

**Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates
3003 Bern**

Per E-Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 22. April 2020

**09.503 Pa.Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen –
Stellungnahme Schweizerischer Versicherungsverband - SVV**

Sehr geehrter Herr Nationalrat Lüscher, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 laden Sie uns ein zur Stellungnahme zu zwei Vorentwürfen, die den zweiten Teil der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» bilden. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und nehmen diese gerne wahr.

Der SVV begrüsst die vorgesehenen steuerlichen Standortverbesserungsmassnahmen und wird sich in diesem Schreiben insbesondere zu den versicherungsspezifischen Aspekten äussern. Für die generelle Position der Schweizer Wirtschaft in Bezug auf die Stempel- und Verrechnungssteuerreform verweisen wir auf die umfassende Stellungnahme von *economiesuisse*, welche wir unterstützen.

Die Versicherer unterstützen seit Jahren die Abschaffung der Stempelabgaben. Hierzu gehören die Emissionsabgabe, die Umsatzabgabe und die Stempelsteuer auf Versicherungsprämien. Besonders dringend für die Versicherungswirtschaft ist die **Abschaffung der Stempelsteuer auf Lebensversicherungen**. Als Zwischenschritt zur Abschaffung der Stempelsteuer auf allen Versicherungen setzt sich die Assekuranz mit Nachdruck für die **Einführung des Risikobeleghenheitsprinzips** bei der Erhebung der Stempelsteuer auf Nichtlebensversicherungen ein. Daraus ergibt sich die folgende Priorisierung:

Priorität 1: Dringende Abschaffung der Stempelsteuer auf Lebensversicherungen

Die Abschaffung der Stempelsteuer auf Lebensversicherungsprämien der Säule 3b ist besonders dringend. Diese ist überholt, systemwidrig und zeigt zahlreiche unerwünschte Auswirkungen:

- **Hoher Aufwand, wenig Fiskalaufkommen:** Die Steuer ist sowohl bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung wie auch bei den Versicherern mit hohem administrativem Aufwand verbunden, welcher in keinem Verhältnis zum generierten Steuervolumen steht. Die dafür aufgewendeten Ressourcen könnten auf beiden Seiten sinnvoller eingesetzt werden.
- **Sozialpolitisch unerwünschte Auswirkungen:** Die Stempelabgabe hat dazu beigetragen, dass der Markt für Lebensversicherungen eingebrochen ist. Sozialpolitisch ist das nicht gewollt und widerspricht dem sinnvollen und angestrebten Vorsorgesparen.
- **Stempelsteuer verhindert Innovation:** Flexible Finanzierungsformen werden in der Schweiz durch die Stempelsteuer verhindert. Dies ist im Ergebnis konsumentenfeindlich.
- **Stempelsteuer diskriminiert Versicherungen:** Die Stempelsteuer erfasst Einmalprämien für Rentenversicherungen. Die Erträge aus diesen Produkten unterliegen zusätzlich der Einkommenssteuer und der Rückkaufswert der Vermögenssteuer. Die Mehrfachbelastung ist nicht gerechtfertigt und zwingt die Kunden zu Verschiebungen in den Bankenbereich. Dies führt zu einer Diskriminierung der Versicherungswirtschaft gegenüber Banken.
- **Überbesteuerung und erst noch Stempelsteuer:** 60 Prozent der Zahlung aus Rentenversicherungen gelten bisher als steuerfreie Kapitalrückzahlung, 40 Prozent als steuerbares Einkommen. Dies führt zu einer massiven Überbesteuerung und ist umso stossender, als dass die Rentenversicherung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge dient. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass die Steuerpraxis bei Rückkäufen in Bezug auf eine verfassungsmässige Besteuerung fragwürdig ist. Die zusätzliche Belastung mit der Stempelsteuer ist deshalb unangebracht.

Priorität 2: Einführung des Risikobelegensprinzips

Dem Risikobelegensprinzip zufolge erhebt derjenige Staat die Steuer auf Versicherungsprämien, in welchem das versicherte Risiko liegt. Mit der Einführung des Risikobelegensprinzips können folgende Vorteile erzielt werden:

- **Internationale Kompatibilität:** Die Stempelsteuer auf Nichtlebensversicherungen kann international kompatibel ausgestaltet werden: ausländische Risiken werden freigestellt, während im Ausland versicherte inländische Risiken der Steuer unterworfen werden. In der EU steht die Kompetenz zur Besteuerung von Versicherungen demjenigen Staat zu, in welchem

das Risiko liegt. Die Erhebung der schweizerischen Stempelsteuer auf Versicherungsprämien folgt einer anderen Systematik: Die Steuerpflicht der Prämienzahlung ist an den Schweizer Versicherer oder den Schweizer Versicherungsnehmer geknüpft.

- **Vermeidung von Doppelbesteuerungen bzw. doppelter Nichtbesteuerung:** Werden ausländische Vermögensversicherungsrisiken bei Schweizer Versicherern oder durch Schweizer Versicherungsnehmer versichert, wird aktuell die Stempelsteuer erhoben. Dies kann zu Doppelbesteuerungen führen. Mit der Einführung des Risikobeleghenheitsprinzips würde die Stempelsteuer bei der Versicherung von ausländischen Risiken entfallen. Dadurch würden Doppelbesteuerungen sowie eine Schlechterstellung der Schweizer Versicherungswirtschaft und der Schweizer Versicherungsnehmer eliminiert. Zudem kann dadurch die doppelte Nichtbesteuerung im internationalen Verhältnis vermieden werden, welche bisher resultiert, wenn Schweizer Risiken bei ausländischen Versicherern durch ausländische Versicherungsnehmer versichert werden.

Priorität 3: Generelle Abschaffung der Stempelabgabe

Schliesslich setzen sich die Versicherer für die generelle Abschaffung der Stempelabgaben ein, also auch auf Nichtlebensversicherungen für inländische Risiken, sobald ein finanzpolitischer Spielraum besteht. Diese Entlastung käme der breiten Bevölkerung sowie der gesamten Wirtschaft zugute. Die vollständige Abschaffung der Stempelabgabe hätte positive volkswirtschaftliche Auswirkungen, was in der Studie «Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Abschaffung der Stempelabgaben – Eine makroökonomische Situationsanalyse» des Forschungsinstituts BAK Basel im September 2009 detailliert nachgewiesen wurde.

In der Beilage finden Sie den entsprechend ausgefüllten Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen der weiteren Arbeiten.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Urs Arbter
Leiter Ressort Versicherungspolitik und Regulierung,
Stellvertretender Direktor



Andreas Parison
Fachverantwortlicher Steuern

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja, der SVV befürwortet seit Jahren die Abschaffung sämtlicher Stempelabgaben.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja, der SVV befürwortet den Vorentwurf 2. Insbesondere die Abgabe auf Lebensversicherungen ist dringend aufzuheben (siehe vorangehende Ausführungen).

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Der SVV lehnt eine Kompensation durch anderweitige Steuererhöhungen ab, da diese standortfokussierte Reform mittelfristig zu Mehreinnahmen führt und den Schweizer Finanzplatz insgesamt stärkt. Die BAK Economics Studie (2019) kommt zum Schluss, dass sich diese Reform in Verbindung mit einer Verrechnungssteuerreform selbst bei zurückhaltenden Annahmen finanzpolitisch auszahlt.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	<p>Ja, der SVV befürwortet den Vorentwurf 3.</p> <p>Die Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen soll im Rahmen des finanzpolitischen Spielraums abgeschafft werden.</p> <p>Für den SVV ist zudem die Einführung des Risikobelegenheitsprinzips bei der Versicherungsabgabe wichtig, womit der heute bestehende Nachteil gegenüber europäischen Konkurrenzstandorten beseitigt und die Grundlage dafür geschaffen wird, Geschäfte im Bereich der Vermögensversicherung in die Schweiz zurück zu holen. Ausserdem wird damit Kompatibilität mit den Besteuerungsmodellen in den umliegenden EU-Ländern hergestellt und ein für den Standort Schweiz nachteiliger Alleingang in Sachen Versicherungsabgabe beendet.</p>

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Entspricht der Antwort zu Frage 3.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Dringend für die Versicherungswirtschaft ist die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen sowie die Einführung des Risikobelegenheitsprinzips. Die Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen soll im Rahmen des finanzpolitischen Spielraums abgeschafft werden.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
----	--------------------------------

Antwort	Keine weiteren Bemerkungen.
---------	-----------------------------

Zürich, 22. April 2020

Schweizerischer Versicherungsverband SVV